



wohin!

Stand: Dezember 2015
2. Auflage

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Kommunale Jugendarbeit
Pütrichstraße 10
82362 Weilheim

Tel.: 0881/681-13 83

Fax: 0881/681-23 64

Email: koja@lra-wm.bayern.de

Internet: www.weilheim-schongau.de

Satz & Gestaltung:

Laura Gasperetti
Grafikstüb'n

Email: servus@grafikstueb'n.de

Internet: www.grafikstueb'n.de

Druck:

Flyeralarm

Bildquellen: ©Shutterstock, ©Laura Gasperetti

Inhaltsverzeichnis

1	Notrufnummern	6
2	Wann darf ich was?	8
3	Jugendschutzgesetz	12
4	Schule	24
5	Ausbildung / Studium / Beruf	26
6	Finanzen	34
7	Wohnen	38
8	Freizeit	42
9	Rat und Hilfe	54
9.1.	Allgemein	54
9.1.1	Allgemeine Beratung	54
9.1.2	Amt für Jugend & Familie	55
9.2.	Psychosoziale Beratung	57
9.3.	Sucht	62
9.4.	Medien	63
9.5.	Mobbing	63
9.6.	Sekten / Extremismus	64
9.7.	Schwangerschaft	66
9.8.	Sexualität	68
9.8.1	Geschlechtskrankheiten	68
9.8.2	Homosexualität / Bisexualität	69
9.9.	Sexueller Missbrauch und Opferschutz	72
9.10	Essstörung	73
9.11	Beratungshilfe im Amtsgericht	74
9.12	Schuldnerberatung	75
10	Begriffsklärung	76

1 Notrufnummern

Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt:	112
Polizei:	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Kindernotdienst:	116117
Giftnotzentrale:	089/19240
Telefonseelsorge:	0800/111-0111 oder 0800/111-0222
Frauenhaus Murnau:	08841/5711



5-W-Fragen, die beim
Absetzen eines Notrufs
geklärt werden müssen:

WWW

Was	ist geschehen? <i>Beschreibung der Notfallsituation</i>
Wo	ist es geschehen? <i>Ortsangabe</i>
Wie viele	Verletzte?
Welcher Art	sind die Verletzungen?
Warten	auf Rückfragen! <i>Niemals als Erster auflegen – sondern auf eventuelle Rückfragen warten</i>

2 Wann darf ich was?

Alter	Das darfst du
7 Jahre	Ab 7 Jahren bist Du beschränkt geschäftsfähig .
12 Jahre	Deine Religion darf nicht mehr ohne Deinen Willen geändert werden.
14 Jahre	Jetzt bist Du laut Gesetz ein Jugendlicher. Du musst nicht unbedingt einen anderen Namen annehmen, wenn ein Elternteil heiratet. Wenn Du adoptiert werden sollst, musst Du einverstanden sein. Außerdem bist Du nun ein vollwertiges Mitglied in der Kirche. Ab 14 Jahren bist Du strafmündig und kannst für Straftaten bestraft werden.
15 Jahre	Ab jetzt kannst Du Sozialleistungen erhalten.
16 Jahre	Du hast die Möglichkeit teilweise frei über Dein Vermögen, auch in einem Testament, zu bestimmen. Das Familiengericht kann Dir erlauben zu heiraten und vor Gericht kannst Du einen Eid ablegen.

Alter	Das darfst du
18 Jahre	Jetzt bist Du volljährig und darfst alles tun, was Erwachsene dürfen. Du kannst vor Gericht in vollem Umfang bestraft werden und Du darfst nun ohne Einschränkungen heiraten. Mit Deiner Volljährigkeit erreichst Du Deine unbeschränkte Geschäftsfähigkeit . Deine Eltern haben keine Aufsichtspflicht mehr.



Führerschein mit ...

... 16 Jahre

Klasse S: dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige **Leichtkraftfahrzeuge**

Klasse A1: Leichtkrafträder und Motorroller

Klasse M: Kleinkrafträder

Klasse L: Land-/ Forstwirtschaftliche Zugmaschinen und Flurförderfahrzeuge

Klasse T: Land-/ Forstwirtschaftliche Arbeitsmaschinen

... 17 Jahre

Fahren mit einer erwachsenen Begleitperson, die namentlich in die Prüfungsbescheinigung eingetragen ist.

Es gibt die Möglichkeit mehrere Begleitpersonen einzutragen. Die Begleitung muss mindestens 30 Jahre alt sein, mindestens fünf Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen und darf nur maximal einen Punkt im **Verkehrszentralregister** vorweisen. Zudem liegt die Promillegrenze der Begleitperson bei 0,5 Promille.

In Sonderfällen wird durch eine Ausnahmegenehmigung, das Fahren ohne Begleitperson bereits ab 17 Jahren erlaubt.



Bei allen Führerscheinen hast Du zwei Jahre **Probezeit**. Wenn Du einen Führerschein beantragst, musst Du einen Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs und einen Sehtest vorlegen. Ausführlichere Informationen bekommst Du bei Fahrschulen, im Internet unter www.verkehrsportal.de und www.fahrtipps.de und in der

Führerscheinstelle

Stainhartstraße 7
82362 Weilheim
Tel.: 0881/681-1400



3 Jugendschutzgesetz

Die personensorgeberechtigte Person ist nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie trägt bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

		unter 14 Jahre		unter 16 Jahre		unter 18 Jahre	
		ohne Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefugten	mit Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefugten	ohne Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefugten	mit Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefugten	ohne Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefugten	mit Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefugten
§ 4	Aufenthalt in Gaststätten	●*	●	●*	●	● Bis 24:00 Uhr	●
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	●	●	●	●	●	●
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen u. a. Disco	●	●	●	●	● Bis 24:00 Uhr	●
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung oder zur Brauchtumspflege	● Bis 22:00 Uhr	●	● Bis 24:00 Uhr	●	● Bis 24:00 Uhr	●
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnehmen an Spielen mit Gewinnmöglichkeit	●	●	●	●	●	●
	Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten von geringem Wert (z. B. Volksfesten)	●	●	●	●	●	●
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdeten Veranstaltungen oder in Betrieben	entsprechend der örtlichen Auflage variabel		entsprechend der örtlichen Auflage variabel			
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdeten Orten	entsprechend der örtlichen Auflage variabel		entsprechend der örtlichen Auflage variabel			
§ 9	Abgabe / Verzehr von Brantwein, brantweinhaltenen Getränken und Lebensmittel Alkoholhaltigen Süßgetränken (Alkopops)	●	●	●	●	●	●
	Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Bier, Wein o. ä.	●	●	●	●!	●	●

		unter 14 Jahre		unter 16 Jahre		unter 18 Jahre	
		ohne Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefauftragten	mit Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefauftragten	ohne Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefauftragten	mit Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefauftragten	ohne Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefauftragten	mit Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbefauftragten
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren	●	●	●	●	●	●
§ 11	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen: Nur entsprechend der Freigabe des Films oder Vor-spanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“ Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet	● Bis 20:00 Uhr	●	● Bis 22:00 Uhr	●	● Bis 24:00 Uhr	●
§ 12	Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichnung: „ohne Alterbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren	●	●	●	●	●	●
§ 13	Spielen an elektronischen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Alterbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“	●	●	●	●	●	●

! Ausnahme: Erlaubt bei 14- und 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern)

* gestattet bei Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränkes sowie auf Reisen von 5 bis 23 Uhr bzw. 24 Uhr (14–16 Jahre)

● erlaubt

● nicht erlaubt

Erziehungsbeauftragung

Im Jugendschutzgesetz gibt es für einige Beschränkungen Ausnahmen. Manche Sachen dürfen Kinder und Jugendliche nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person machen.

Die personensorgeberechtigte Person hat die Aufgabe Minderjährige, für die sie verantwortlich sind, zu erziehen und zu beaufsichtigen. In der Regel sind die Personensorgeberechtigten die Eltern, in Ausnahmefällen kann dies auch ein gerichtlich bestellter Pfleger oder ein Vormund sein. Eine erziehungsbeauftragte

Person kann im Auftrag und an Stelle der personenberechtigten Person bestimmte Erziehungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Begleitung / Aufsicht).

Sie muss volljährig, vertrauenswürdig und in der Lage sein, den Auftrag gewissenhaft wahrzunehmen.

Grundlegend kann eine erziehungsbeauftragte Person auch mehrere Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen.

Dennoch entscheidet der Veranstalter, ob überhaupt eine Erziehungsbeauftragung angenommen wird, wie viele Jugendliche eine erziehungsbeauftragte Person beauf-

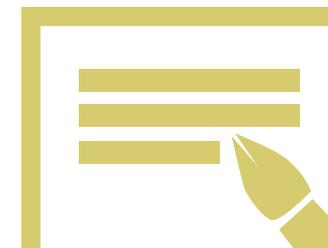
sichtigen darf und wie lange Du mit dem Antrag bleiben darfst. Erkundige Dich als erstes, ob der Veranstalter einen Erziehungsbeauftragungszettel vorgibt, da es passieren kann, dass sie nur diesen akzeptieren.

Wenn es keinen gibt kannst Du ihn unter **www.weilheim-schongau.de** ausdrucken.

Als zweites solltest Du nachfragen, ob der Veranstalter Dich überhaupt mit einem Erziehungsbeauftragungszettel hinein lässt.

Aufgrund der Einführung des elektronischen Personalausweises gilt, dass Veranstalter den Personalausweis nicht mehr hinterlegen oder in sonstiger Weise in Gewahrsam nehmen dürfen. Manche Veranstalter wollen stattdessen Deine Ausweiskopie.

Vergiss nicht eine Ausweiskopie von Deinem Personensorgeberechtigten mitzunehmen, damit der Veranstalter prüfen kann, ob die Unterschrift nicht gefälscht ist.



Wann darf ich wie arbeiten?

	13 & 14 Jahre		15–17 Jahre *	
	Schulzeit	Ferien	Schulzeit	Ferien
<p>§ 5 (3) u. (4a) JArb.SchG in Verbindung mit § 2 (1) KindArbSchV</p> <p>Mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten nicht mehr als 2 Stunden, nicht vor und während des Schulunterrichts und nicht zwischen 18 und 8 Uhr. Zulässige Beschäftigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austragen von Zeitungen, Prospekten usw. • Tätigkeiten in Haushalt und Garten • Botengänge und Einkaufshilfe • Kinder- und Haustierbetreuung • Nachhilfeunterricht • Tätigkeiten bei Ernte und Feldbestellung • Handreichungen beim Sport • Tätigkeiten bei nichtgewerblichen Aktionen und Veranstaltungen 				
<p>§ 5 (4) JArbSchG</p> <p>Höchstens 4 Wochen im Kalenderjahr</p>				
<p>§ 6 JArbSchG</p> <p>Für Theatervorstellungen, bei Musik-, Rundfunk- u. a. Aufführungen sowie Film- und Fotoaufnahmen mit behördlichen Ausnahmegewilligungen</p> <p>Behördliche Ausnahmegewilligungen erteilt das Landratsamt Weilheim-Schongau <i>Kinder- und Jugendschutz Weilheim, Pütrichstr. 10 Email: r.strick@lra-wm.bayern.de</i></p>				

Wann darf ich wie arbeiten?

		13 & 14 Jahre		15–17 Jahre *	
		Schulzeit	Ferien	Schulzeit	Ferien
§ 8 JArbSchG	Nicht mehr als 8 Stunden täglich Nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich				
§ 11 JArbSchG	Ab 4 1/2 Stunden Arbeitszeiten mindestens 30 Minuten Pause und ab 6 Stunden Arbeitszeiten mindestens 60 Minuten Pause				
§ 13 JArbSchG	Zwischen zwei Arbeitszeiten mindestens 12 Stunden ununterbrochene Freizeit				
§ 14 JArbSchG	Beschäftigung nur von 6 bis 20 Uhr [!]				
§ 15 - 18 JArbSchG	Beschäftigung nur an 5 Tagen in der Woche, keine Beschäftigung an Sams-, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen				

! Ausnahmen branchenspezifisch

* Wenn nicht mehr schulpflichtig



Trifft zu



Trifft nicht zu

JArbSchG

Jugendarbeitsschutzgesetz

KindArbSchV

Kinderarbeitsschutzverordnung

Stand: März 2011

Ferienjobs

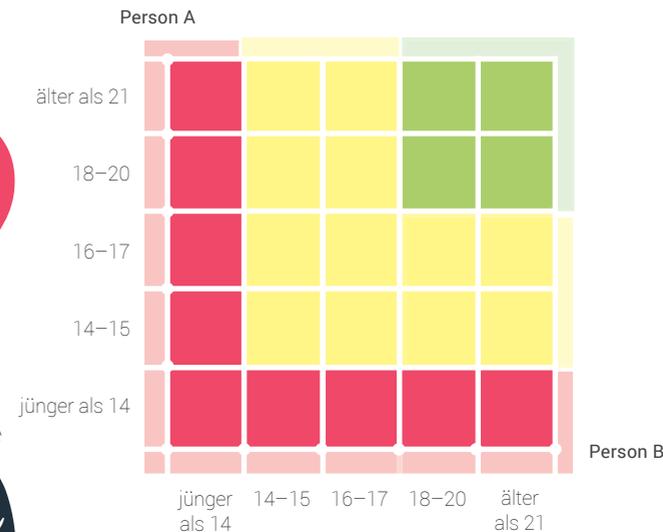
Alter	Das darfst du
13–14 Jahre	Du darfst maximal 2 Stunden am Tag arbeiten. Dabei dürfen nur leichte Aushilfsjobs, wie Prospekte verteilen, Babysitten oder Zeitungen austragen erledigt werden. Außerdem darf weder die Gesundheit noch der Schulbesuch beeinträchtigt werden und die Eltern müssen der Arbeit grundsätzlich zustimmen.
15–18 Jahre	Erlaubt sind höchstens acht Stunden pro Werktag . An Samstagen und Sonntagen darf nicht gearbeitet werden. Insgesamt darf an 20 Tagen pro Jahr Vollzeit gearbeitet werden (verteilt oder an einem Stück). Die Arbeitszeit muss zwischen 6 und 20 Uhr sein. Schwere Lasten, gefährliche Arbeiten und regelmäßige Tätigkeiten bei starker Hitze, Kälte, Nässe oder Lärm sind verboten.
18 Jahre	Bis zu 50 Arbeitstage im Jahr sind erlaubt. Bei einer fünf-Tage-Woche höchstens zwei Monate am Stück. Alles was darüber hinausgeht, gilt nicht mehr als Ferienjob.



Wer darf mit wem in welchem Alter Sex haben?

Sex ist nur erlaubt, wenn

- Du mindestens 14 Jahre alt bist
- es freiwillig von beiden Seiten stattfindet
- Du nicht bezahlt wirst
- Du nicht bedroht wirst
- keine Gewalt ausgeübt wird
- Du nicht abhängig von einer Person bist mit der Du Sex hast



4 Schule



Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Schau doch mal nach, ob es an Deiner Schule eine Jugendsozialarbeiterin oder einen Jugendsozialarbeiter gibt. Sie können Dir bei Problemen und Fragen im Alltag, in der Familie oder in der Schule weiterhelfen.

Schulberatung

Zusätzliche Ansprechpartner an Schulen sind Verbindungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

www.schulberatung.bayern.de



5 Ausbildung Studium Beruf

Agentur für Arbeit

Wenn Du Fragen über eine Ausbildungsstelle, Studium oder einen Beruf hast, kannst Du Dich an die Agentur für Arbeit wenden.

Agentur für Arbeit Weilheim

Karwendelstraße 1
82362 Weilheim

Tel.: 0800/45555-00

Email: weilheim@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi & Fr: 08:00–12:30 Uhr
Do: 08:00–12:30, 14:00–18:00 Uhr

www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Schongau

Liedlstraße 24
86956 Schongau

Tel.: 0800/45555-00

Email: schongau@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi & Fr: 08:00–12:30 Uhr
Do: 08:00–12:30, 14:00–18:00 Uhr

www.arbeitsagentur.de

Jobcenter

Jobcenter Weilheim

Karwendelstraße 1
82362 Weilheim

Tel.: 0881/991-777

Email: jobcenter-weilheim-schongau@
jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag: 08:00–12:00 Uhr
beziehungsweise nach
Terminvereinbarung

Jobcenter Schongau

Christophstraße 49
86956 Schongau

Tel.: 08861/2345-75

Email: jobcenter-weilheim-schongau@
jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag: 08:00–12:00 Uhr
beziehungsweise nach
Terminvereinbarung

www.arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Berufsberatung

Agentur für Arbeit

Tel.: 0800/45555-00

- Berufsberatung
- Abi / FOS / BOS Beratung
- U 25 Arbeitsvermittlung für Arbeitsplatzsuchende & Ausbildungssuchende

Berufsinformationszentrum (BiZ)

Im BiZ kannst Du Dich über die Themeninseln Bewerbung, Ausbildung & Studium sowie Arbeit & Beruf in Deutschland und im Ausland informieren.

Während der Öffnungszeiten kannst Du das BiZ jederzeit kostenlos und ohne Terminanmeldung nutzen.

Karwendelstraße 1
82362 Weilheim

Tel.: 0881/991-0

Email: weilheim.biz@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo. & Di.: 08:00–16:00 Uhr

Mi. & Fr.: 08:00–12:30 Uhr

Do.: 08:00–18:00 Uhr

Online Suche



Freiwilligendienste

Freiwilligendienste geben Dir die Möglichkeit gesellschaftliches Engagement zu zeigen, Dich auf Deine Berufswahl vorzubereiten und Deine persönlichen Fähigkeiten in einem neuen Umfeld kennenzulernen und zu stärken. Voraussetzung ist, dass Du Deine **Vollzeitschulpflicht** erfüllt hast. Die Einsatzdauer beträgt mindestens 6 Monate bis maximal 18 Monate (Ausnahme: 24 Monate), in der Regel jedoch 12 Monate.

Freiwilligendienst	Voraussetzungen	Dauer	Schwerpunkte	Homepage
Bundesfreiwilligen Dienst (BuFDi)	Erfüllte Vollzeitschulpflicht, jedes Alter	6–18 Monate	Sozialer / ökologischer / kultureller Bereich, Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz	www.bundesfreiwilligendienst.de
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Erfüllte Vollzeitschulpflicht, bis einschließlich 26 Jahren	6–18 Monate	Sozialer Bereich in Deutschland und im Ausland	www.fsj.bayern.de
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Erfüllte Vollzeitschulpflicht, bei Dienstende darfst Du höchstens 26 Jahre alt sein	6–18 Monate	Natur- & Umweltschutz, Umweltbildung in Deutschland und im Ausland	www.foej-bayern.de
Entwicklungspolitische Freiwilligendienst (weltwärts)	Zwischen 18 und 28 Jahren	6–24 Monate	Arbeit in Entwicklungsländern	www.weltwaerts.de

Freiwilligendienst	Voraussetzungen	Dauer	Schwerpunkte	Homepage
Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD)	Erfüllte Vollzeitschulpflicht, bei Dienstende darfst Du höchstens 26 Jahre alt sein	6–18 Monate	Sozialer / ökologischer Bereich, Friedens- & Versöhnungsarbeit	www.bmfsfj.de
Anderer Dienst im Ausland (ADiA)	Erfüllte Vollzeitschulpflicht, jedes Alter	In der Regel 12 Monate	Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Völker	www.bmfsfj.de
Europäische Freiwilligendienst (EFD)	Zwischen 18 und 25 Jahren	6–12 Monate	Gemeinnützige Projekte innerhalb und außerhalb Europas	www.go4europe.de
Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes (kulturweit)	Abgeschlossene Ausbildung oder Abitur, während des Dienstes solltest Du zwischen 18 und 26 Jahren sein	6–12 Monate	Kultur- & Bildungsarbeit in Afrika, Asien und Lateinamerika sowie in Staaten Mittel- und Osteuropas	www.kulturweit.de

6 Finanzen

Kindergeld

Das **Kindergeld** wird in der Regel monatlich für alle Kinder bis zum 18. Geburtstag gezahlt. Bei Berufsausbildung, einer allgemeinen Schulbildung oder einem Studium des Kindes wird das Kindergeld bis zum 25. Geburtstag gewährt.

Familienkasse Kempten

Rottachstraße 26
87439 Kempten

Tel.: 0180/1546337 (Servicecenter)
Email: familienkasse-kempten@
arbeitsagentur.de

www.kindergeld.info

Unterhalt

In der Regel sind Eltern ihren Kindern bis zu ihrem 18. Geburtstag unterhaltspflichtig. Jedoch kann der Anspruch auch nach Deiner **Volljährigkeit** bestehen bleiben, wenn Du Dich in einer Ausbildung oder einem Studium befindest.
Die Düsseldorfer Tabelle, die Maßstab zur Berechnung des **Unterhalts** ist und weitere Informationen zum Unterhalt findest Du im Internet.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau bietet für Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres kostenlos Beratungs- und Unterstützungsangebote an.

Amt für Jugend und Familie

Pütrichstraße 10 Schloßplatz 1
82362 Weilheim 86956 Schongau

Tel.: 0881/681-1339 Tel.: 08861/211-3125
Email: jugendamt@lra-wm.bayern.de

www.unterhalt.net

Wohngeld

Wer aufgrund seines geringen Einkommens, die finanzielle Sicherung einer angemessenen Wohnung nicht mehr leisten kann, hat die Möglichkeit Wohngeld zu beantragen. Das Wohngeld dient als Zuschuss zur Miete.



Wohngeld-Beantragung:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Sozialamt – Wohngeld

Bauerngasse 5
86956 Schongau

Tel.: 08861/211-0

Email: wohngeld@lra-wm.bayern.de

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Das BAföG ist vom **Einkommen** der Auszubildenden, ihrer Ehepartner und Eltern abhängig. Es wird nur gewährt, wenn der Auszubildende bei Beginn der Ausbildung noch nicht 30 Jahre oder bei einem Studium noch nicht 35 Jahre alt ist. Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende können unter bestimmten Voraussetzungen, nach § 2 BAföG für den Besuch an folgenden Schulen/Akademien Berufsausbildungsförderung erhalten:

1. weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung, ab Klasse 10 sowie von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, wenn der Auszubildende die **Voraussetzungen des Absatzes 1a erfüllt**,
2. Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
3. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
4. Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
5. Höheren Fachschulen und Akademien,
6. Hochschulen.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

BAföG-Beantragung:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Sozialamt – Ausbildungsförderung

Bauerngasse 5
86956 Schongau

Tel.: 08861/211-3175

Email: a.kraus@lra-wm.bayern.de

Tel.: 08861/211-3176

Email: a.kees@lra-wm.bayern.de

www.bafög.de

7 Wohnen

Wohnungsamt / Wohnberechtigungsschein

Es gibt Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Um hierfür eine Berechtigung zu haben, benötigst Du einen Wohnberechtigungsschein. Informationen über vorhandene Sozialwohnungen und die Bescheinigung erhältst Du im Landratsamt in Weilheim in der Abteilung Verwaltung – Wohnungswesen im Bauamt.

Wichtige Informationen für die Beantragung:
Dein derzeitiger Wohnort, Alter (Geburtsdatum) und Deine Einkünfte (durchschnittliches **Nettoeinkommen** in einem Monat, **Kindergeld**, **Unterhalt**, etc.).

Bauamt:
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1360
Email: wohnungswesen@lra-wm.bayern.de

Fachberatung im Mietrecht

Hier bekommst Du Deine Fragen rund um das Mietrecht in Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, im Jugendinformationszentrum (JIZ) in München, beantwortet. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym möglich.

- Wir wollen eine WG gründen, was ist zu beachten?
 - Was kann ich gegen eine Kündigung machen?
 - Wie ist das mit Provision und Kaution?
 - Was darf in einem Mietvertrag stehen und was nicht?
 - Darf ich untervermieten?
 - Muss ich beim Auszug renovieren?
- Jugendinformationszentrum München „JIZ“**
Sendlinger Straße 7
80331 München
Tel.: 089/550 521 50
Email: info@jiz-muenchen.de

Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

In der Fachstelle kannst Du Dich beraten lassen, wenn Du beispielsweise Probleme mit Deinem Vermieter oder Deiner Wohnung hast, eine Kündigung erhalten hast oder die Nebenkosten nicht mehr bezahlen kannst.

Fachstelle Weilheim:

Herzog-Christoph-Straße 1
82362 Weilheim

Tel.: 0881/924520261

Email: fol.wmsog@herzogsaegmuehle.de

Fachstelle Schongau:

Dominikus-Zimmermann-Straße 1
86956 Schongau

Tel.: 08861/908470

Email: fol.wmsog@herzogsaegmuehle.de

Fachstelle Peißenberg:

Sonnenstraße 50
82380 Peißenberg

Tel.: 08803/6390999

Email: fol.wmsog@herzogsaegmuehle.de

Fachstelle Penzberg:

Karlstr. 25
82377 Penzberg

Tel.: 08856/8042999

Email: fachstelle.penzberg@herzogsaegmuehle.de

Gebrauchtmöbelhäuser / Gebrauchtwarenhäuser



Gebrauchtmöbelhaus i+s pfaffenwinkel GmbH Weilheim

Krumpperstraße 8–10
82362 Weilheim

Tel.: 0881/9249256



Gebrauchtwarenhandel i+s pfaffenwinkel GmbH Penzberger Schatzkiste

Ludwig-März-Straße 5
82377 Penzberg

Tel.: 08856/804559-0



Gebrauchtwarenhandel Wühlkiste

Ringstraße 4
86971 Herzogsägmühle

Tel.: 08861/219-464

Gebrauchtmöbelhaus i+s pfaffenwinkel GmbH Schongau

Bahnhofstraße 48
86956 Schongau

Tel.: 08861/5652

Gebrauchtwarenhandel i+s pfaffenwinkel GmbH Gebrauchtwarenladen

Schöffelhuberstraße 6
82362 Weilheim

Tel.: 0881/92457149

8 Freizeit

Kommunale Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein!

Welche Aufgaben haben wir u. a. ?

- Wir beraten und informieren Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Institutionen in allen Jugendfragen. Informationen findest Du auch unter www.jugendinfocenter.de
- Wir schulern haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Wir vernetzen die Jugendarbeit durch Planung, Fachgespräche, Informationsveranstaltungen, Schulungen und durch die Erhebung von Daten.
- Wir bieten den **Pfaffenwinkel-Ferien(s)pass** in den bayerischen Sommerferien für alle Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren an. Mit diesem Ferienpass können die Inhaber kostenlos auf fast allen Buslinien im Landkreis Weilheim-Schongau Bus fahren.
- Wir bieten außerdem die Kinderfreizeitkarte für den Pfaffenwinkel an.

KOMMUNALE JUGENDARBEIT



Weilheim-Schongau

Weitere Informationen:

Kommunale Jugendarbeit Weilheim-Schongau
Amt für Jugend und Familie

Pütrichstr. 10, Zimmer 210
82362 Weilheim

Tel.: 0881/681-1383

Email: koja@lra-wm.bayern.de

Kreisjugendring Weilheim-Schongau

Der **Kreisjugendring (KJR)** organisiert Freizeiten für Kinder- und Jugendliche sowie Bildungsveranstaltungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Er berät und unterstützt seine Mitgliedsverbände zu allen Themen rund um die Jugendarbeit. Zu seinem Angebot gehört auch die finanzielle Förderung der Vereine und Verbände in der Jugendarbeit. Falls Du Dich als Jugendleiterin oder Jugendleiter engagieren möchtest, kannst Du beim

KJR den Jugendleitergrundkurs besuchen und die **JULEICA (Jugendleiter-Card)** beantragen. Darüber hinaus betreibt er einen Kinder- und Jugendzeltplatz sowie ein Jugendübernachtungshaus in Peißenberg. Weitere Informationen bekommst Du beim:

Kreisjugendring Weilheim-Schongau
Pütrichstraße 5 Tel.: 0881/3183
82362 Weilheim Email: info@kjr-wm-sog.de



www.kjr-wm-sog.de

Jugendinfocenter



Das **Jugendinfocenter** ist ein Angebot, welches Informationen zu jugendrelevanten Themen enthält. Es ist flächendeckend im ganzen Landkreis aufgestellt, u. a. in den Jugendzentren, im Amt für Jugend und Familie, in einigen Schulen, Horten oder der Jugendverkehrsschule.

- Beratungsstellen
- Freizeit und Ferien z. B. Vereine, Ferienfahrten
- Multimedia, Computer, Internet (z. B. Computerspiele)
- Finanzierung und Förderung (z. B. BaföG)
- Geld (z. B. Taschengeld)
- Gesundheit (z. B. Drogen, Alkohol, Tattoo, Aids, Essstörungen)
- Rechte und Pflichten (z. B. Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz)
- FSJ/FÖJ/BuDi
- Studium (z. B. Studentenjob, Studieren im Ausland)
- Übergang Schule-Beruf (z. B. Arbeitsmarkt, Bewerbungshilfe, Quali-Hilfe)
- Jugendarbeit (z. B. Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendreferenten)
- Sekten/Extremismus (z. B. Scientology, Rechtsextreme Parteien)
- Szene (z. B. politische und jugendkulturelle Szenen)
- Sexualität (z. B. Verhütung, Mein erstes Mal, Beratungsstellen)
- Familie (z. B. Wir heiraten)
- Wohnung (z. B. Meine erste Wohnung)

www.jugendinfocenter.de

Jugendzentren im Landkreis Weilheim-Schongau:



Das Jugendzentrum kannst Du von 12 bis 21 Jahren besuchen. Hier kannst Du nicht nur viel Spaß haben, sondern Dich auch von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Schweigepflicht unterliegen, beraten lassen.



Jugendhaus
„COME IN“ Weilheim
Pütrichstraße 14
Tel.: 0881/682660
Email: jugendhaus-comein@weilheim.de



Jugendzentrum
Peiting
Lorystraße 1
Tel.: 08861/680378
Email: info@juze-peiting.de



Jugendzentrum Penzberg
Nonnenwaldstraße 20b
Tel.: 08856/813490
Email: jugendzentrum@penzberg.de



Jugendzentrum
Peißenberg
St. Georgenweg 3
Tel.: 08803/5900
Email: jugendzentrum.peissenberg@t-online.de



Jugendzentrum
Schongau
Bürgermeister-Lechenbauerstraße 2
Tel.: 08861/9552
Email: jugendzentrum.schongau@web.de

www.comein-weilheim.de

www.juze-peiting.de

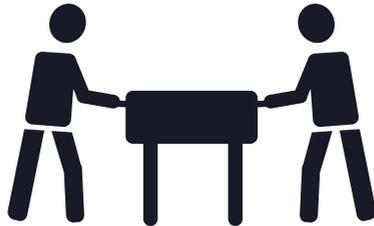
www.juze-penzberg.de

www.juze-peissenberg.de

www.juze-schongau.de

Jugendtreffs in den Gemeinden:

Bernbeuren	Marktplatz 2
Bernried	Am Neuland 16
Böbing	Thalmühlweg 25 Pischlach, Viehgasse
Huglfing	Bachstraße 3
Iffeldorf	Hofmark 2
Ingenried	Birkenstraße 15
Oderding-Polling	Dorfstraße 37
Pähl-Fischen	Am Weißenbach
Pähl	Am Sportplatz
Penzberg „Chill out“	Bürgermeister-Rummer-Straße 2
Schwabbruck	Dorfstraße 5
Schwabsoien	Schongauerstraße 1
Seeshaupt	Hauptstraße 4



Jugendreferenten

Jugendreferentinnen und Jugendreferenten übernehmen die ehrenamtliche Aufgabe, die Belange der Kinder, Jugendlichen und deren **Erziehungsberechtigten** in den Gemeinderat einzubringen, zu vertreten, zu unterstützen und zu fördern. Falls Du ein Anliegen hast, dass die

Gemeinde betrifft sind diese Deine richtigen Ansprechpartner.

Wer Dein/e aktuelle Jugendreferentin oder Jugendreferent ist findest Du unter **www.weilheim-schongau.de** und im Jugendinfocenter unter der Rubrik Jugendarbeit.



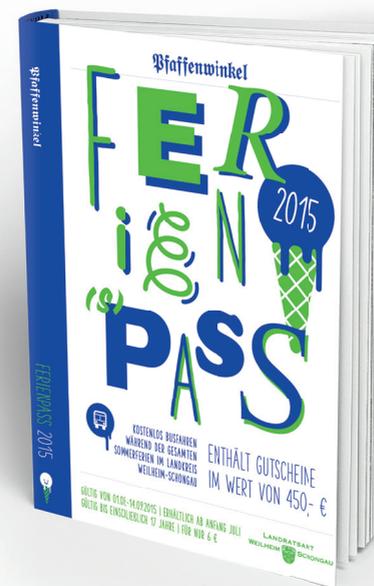
Ferienprogramm

Einige Gemeinden oder Städte bieten in den bayerischen Sommerferien ein Ferienprogramm an. In dem Programm sind zum Beispiel sportliche, künstlerische oder naturbezogene Angebote oder Feriencamps. Weitere Informationen zum Ferienprogramm findest Du bei Deiner Gemeinde oder Stadt.

Pfaffenwinkel Ferien(s)pass

Der Pfaffenwinkel-Ferien(s)pass bietet über 200 kostenlose und vergünstigte Angebote. Zum Beispiel für Bäder, Museen, Schlösser, Bergbahnen, Freizeitparks, Klettergärten und Minigolfanlagen. Der Ferienpass ist für alle Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren in den bayerischen Sommerferien gültig. Zudem könnt Ihr die gesamten Sommerferien die Busse im Landkreis Weilheim-Schongau kostenlos nutzen. Erhältlich ist dieser ab Anfang Juli in vielen Schulen, in allen Gemeindeverwaltungen, in allen Jugendzentren, im Amt für Jugend und Familie in Weilheim und Schongau, beim Kreisjugendring Weilheim-Schongau und bei den Raiffeisenbanken sowie Sparkassen im Landkreis.

www.weilheim-schongau.de



Nachtschwärmer

Mit dem Taxi sicher und günstig durch die Nacht

5,00 Euro Rabatt auf den Fahrpreis
Für mehr Infos Code einscannen



Landratsamt
Weilheim-Schongau
Postfach 13 53
82360 Weilheim i. OB
Tel.: 089/550 521 50
Email: poststelle@lra-wm.bayern.de

www.weilheim-schongau.de

eurodesk

Eurodesk ist ein Informationsnetzwerk, das europaweit in 33 Ländern vertreten ist. Das Eurodesk-Team sammelt für euch kostenlos Informationen rund um das Thema Auslandsaufenthalte und internationale Begegnungen.

www.rausvonzuhause.de

Wege ins Ausland

Bei Wege ins Ausland bekommst Du Informationen von verschiedenen Institutionen aus Schule, Hochschule, Arbeit und Jugend über Wege ins Ausland.

www.wege-ins-ausland.org



9 Rat & Hilfe

9.1 Allgemein

9.1.1 Allgemeine Beratung

Hier findest Du kostenlose und anonyme Beratungsstellen, die Dir bei allen Themen helfen:

Kinder- & Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Tel.: 116 111
0800/111-0-333

Öffnungszeiten:
Mo–Sa 14:00–20:00 Uhr

Von Jugendlichen für Jugendliche „INFOFON“

Tel.: 089/1215000

Öffnungszeiten:
täglich 18:00–22:00 Uhr

Jugendinformationszentrum München „JIZ“

Sendlinger Straße 7
80331 München

Tel.: 089/550 521 50
Email: info@jiz-muenchen.de

www.jiz-muenchen.de

Online Beratung

www.info4mux.de



9.1.2 Amt für Jugend und Familie

Familienbüro

Informations- bzw. Klärungsangebot für Menschen und Institutionen mit familienbezogenen Fragen und Problemen:



- Kinderbetreuungsangebot
- Kindergartenfachaufsicht
- Kindertagespflege
- Beratung und Unterstützung für werdende Eltern, Eltern und Alleinerziehende (KoKi)
- Finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung
- Familienbeauftragter

Pütrichstraße 10 a Rückgebäude
2. Eingang - Krumpperstraße 20
82362 Weilheim i. OB

Tel.: 0881/681-1199
Email: familienbuero@lra-wm.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag: 08:00–12:00 Uhr
Dienstag: 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00–18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sozialpädagogische Dienste

Informationen, Beratung, Unterstützung und Hilfe z. B. bei:

- Familienkonflikten
- Trennung und Scheidung
- Umgangsregelungen
- Klärung allgemeiner Fragen der Erziehung
- Schutzmaßnahmen in Notsituationen (bei Kindeswohlgefährdung, sexuellem Missbrauch, Gewalt)
- Hilfe für junge Volljährige
- Eingliederungshilfen

Dienststelle Schongau

Schloßplatz 1

86956 Schongau

Tel.: 08861/211-3125

Email: jugendamt@lra-wm.bayern.de

Dienststelle Weilheim

Pütrichstraße 10

82362 Weilheim

Tel.: 0881/681-1339

Email: jugendamt@lra-wm.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag: 08:00–12:00 Uhr

Dienstag: 14:00–16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00–18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

www.weilheim-schongau.de

9.2 Psychosoziale Beratung

Soziale Beratung

Die Beratungsstelle bietet Hilfestellung bei Sozial- und Lebensfragen, dient als Anlaufstelle für psychische, soziale oder existenzgefährdende Fragen und als Wegweiser zu den bestehenden Fachdiensten.

Caritasverband Weilheim-Schongau e.V.

Schmiedstraße 15

82362 Weilheim

Tel.: 0881/909590-13

Email: m.riedl@caritas-wm-sog.de

www.caritas-wm-sog.de www.beratung-caritas.de



Jugendgerichtshilfe

Du bist zwischen 14 und 21 Jahren und hast eine Straftat begangen?
Was nun?

In dieser Situation ist es Aufgabe der Jugendgerichtshilfe, Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-20 Jahre) pädagogisch zu beraten und im Strafverfahren zu begleiten. Die Jugendgerichtshilfe führt ein Gespräch über die persönliche Entwicklung und die momentane Situation, um einen Vorschlag zum möglichen Strafmaß aus pädagogischer Sicht zu erarbeiten. Nach einer Verhandlung vermittelt die Jugendgerichtshilfe die verhängten Maßnahmen des Gerichts an die Jugendlichen.

Landratsamt Weilheim-Schongau Amt für Jugend und Familie

Pütrichstraße 10
82362 Weilheim

Pädagogen

Tel.: 0881/681-1288
Email: g.kaufmann@lra-wm.bayern.de
Tel.: 0881/681-1182
Email: m.leidescher@lra-wm.bayern.de

Verwaltung und Auflagenüberwachung

Tel.: 0881/681-1183
Email: i.gugger@lra-wm.bayern.de
p.hutter@lra-wm.bayern.de



Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Die Beratungsstelle steht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien, Eltern und Erziehern offen. Du kannst Dich mit Deinen Anliegen zum Beispiel bei Problemen zu Hause oder in der Schule an die Beratungsstelle wenden.

Erziehungs- und Jugendhilfe- verbund (EJV) Oberland Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Weilheim

Murnauerstraße 12
82362 Weilheim
Tel.: 0881/40470
Email: info@eb-weilheim.de

Schongau

Weinstraße 22
86956 Schongau
Tel.: 08861/9693
Email: info@eb-schongau.de

Penzberg

Im Thal 8
82377 Penzberg
Tel.: 08856/1674
Email: info@eb-penzberg.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratungsstelle für Menschen die befürchten seelisch zu erkranken bzw. die an einer seelischen Erkrankung leiden sowie für alle die sich sorgen, dass Angehörige, Freunde oder Bekannte davon betroffen sind. Auch Menschen die in einer Lebenskrise sind und nicht weiter wissen können sich dort beraten lassen.

Schongau

Dominikus-Zimmermann-Straße 1
86956 Schongau

Tel.: 08861/1312

Email: sozialpsychiatrie.weilheim@herzogsaegmuehle.de

Penzberg

Bahnhofstraße 33a
82377 Penzberg

Tel.: 08856/934672

Email: sozialpsychiatrie.weilheim@herzogsaegmuehle.de

Herzogsägmühle

Weilheim

Herzog-Christoph-Straße 1
82362 Weilheim

Tel.: 0881/924520241

Email: sozialpsychiatrie.weilheim@herzogsaegmuehle.de

Peißenberg

Hauptstraße 55–77
In der Lech-Mangfall-Klinik
82380 Peißenberg

Tel.: 0881/924520-241

Email: sozialpsychiatrie.weilheim@herzogsaegmuehle.de

www.herzogsaegmuehle.de

Psychosoziale Beratungs- & Behandlungsstelle für Menschen mit Suchterkrankung

Penzberg

Im Thal 13
82377 Penzberg

Tel.: 08856/3930

Email: suchtberatung.penzberg@herzogsaegmuehle.de

Weilheim

Herzog-Christoph-Straße 1
82362 Weilheim

Tel.: 0881/924520-251

Email: suchtberatung.weilheim@herzogsaegmuehle.de

Online Beratung



Schongau

Dominikus-Zimmermann-Straße 1
86956 Schongau

Tel.: 08861/93775

Email: suchtberatung.schongau@herzogsaegmuehle.de

www.herzogsaegmuehle.de

9.3 Sucht

Deutsches Krebsforschungszentrum – Rauchertelefon

Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg

Tel.: 06221/424200

Email: kontakt@dkfz.de

www.dkfz.de

Projektarbeit und Materialverleih

Gesundheitsamt

Landratsamt Weilheim-Schongau

Stainhartstraße 7

82362 Weilheim

Tel.: 0881/681-1615 oder /681-1612

Email: gesundheitsamt@
lra-wm.bayern.de

www.weilheim-schongau.de

9.4 Medien



9.5 Mobbing

Jugendinformationszentrum München „JIZ“

Sendlinger Straße 7
80331 München

Tel.: 089/550 521 50

Email: info@jiz-muenchen.de

www.jiz-muenchen.de

PIBS im EBZ München

Landwehrstraße 22
80336 München

Tel.: 089/59048-170

Email: pibs@ebz-muenchen.de

www.ebz-muenchen.de

Online Beratung

www.juuuport.de

www.klicksafe.de

9.6 Sekten & Extremismus

Sekten

Beratungsstelle Neue Religiöse Bewegungen

Landwehrstraße 15 Rückgebäude
80336 München

Tel.: 089/55029-034

Email: ev.beratung.nrb@t-online.de

www.muenchen-evangelisch.de

Staatliche Scientology Krisenberatung beim Bayerischen Landesjugendamt

Postfach 40 02 60
80702 München

Tel.: 0180/1000042

www.blja.bayern.de



Extremismus

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus im Landesamt für Verfassungsschutz

Knorrstraße 139
80937 München

Tel.: 089/21922192

Email: gegen-extremismus@stmi.bayern.de

www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de
www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de

Erzdiözese München und Freising Fachbereich Weltanschauungsfragen

Dachauerstraße 5
80335 München

Tel.: 089/5458130

Email: info@weltanschauungsfragen.de

www.weltanschauungsfragen.de

Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Tel.: 089/51458-38

Email: lks@bjr.de

www.lks-bayern.de

9.7 Schwangerschaft

Allgemeine Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung (nach § 219 StGB)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Gesundheitsamt
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim

Tel.: 0881/681-1615 oder /681-1617
Email: schwangerenberatung@lra-wm.bayern.de

Wenn Du einen Termin bei DONUM VITAE in Weilheim, Schongau oder Penzberg haben willst, musst Du davor telefonisch in der Beratungsstelle in Garmisch Partenkirchen einen Termin vereinbaren.

Schwangerschaftsberatung DONUM VITAE

Hauptberatungsstelle:

Ludwigstraße 59
82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821/9431330
Email: garmisch@donum-vitae-bayern.de

Blumenstraße 2
86956 Schongau

Johannes-Damrich-Straße 5
82362 Weilheim

Karl-Steinbauer-Weg 5
82377 Penzberg

www.donum-vitae-bayern.de



Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Schmiedstraße 15, 2.Stock
82362 Weilheim

Außensprechtage jeden
Dienstag

Tel.: 08191/478511
telefonische Anmeldung in der Beratungsstelle
Landsberg
Email: schwangerenberatung.landsberg@skf-augsburg.de

Bahnhofstraße 35
82377 Penzberg

Außensprechtage jeden
Dienstag von
08:30–12:30 Uhr

Tel.: 08821/96672-0
telefonische Anmeldung in der Beratungsstelle in
Garmisch-Partenkirchen
Email: schwangerschaftsberatung@skf-garmisch.de

Guggenbergweg 1
86971 Peiting

Außensprechtage jeden
Donnerstag von
08:30–12:30 Uhr

9.8 Sexualität

9.8.1 Geschlechtskrankheiten

**Projektarbeit, Multiplikatoren-
schulung und anonyme & kostenlose
AIDS-Beratung und HIV-Testung**

Gesundheitsamt

Landratsamt Weilheim-Schongau
Stainhartstraße 7

82362 Weilheim

Tel.: 0881/681-1615

Email: gesundheitsamt@lra-wm.de

www.weilheim-schongau.de

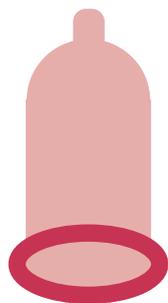
20+pos

**Freizeitgruppe für junge positive
bis 30 Jahre**

Blumenstraße 11

80331 München

Email: jungepositive@
diversity-muenchen.de



9.8.2 Homosexualität/Bisexualität

**Beratung für schwule oder
bisexuelle Männer**

Magnus Hirschfeld Centrum

Tel.: 040/2790069

Email: schwulenberatung@
mhc-hamburg.de

www.mhc-hamburg.de

**iMMA e.V. – Online Beratung für
Mädchen & junge Frauen**

Jahnstraße 38

80469 München

Tel.: 089/2607531

Email: beratungsstelle@imma.de

www.onlineberatung.imma.de

Jugendnetzwerk – Lambda e.V.

Tel.: 030 671 22 671

Email: help@comingout.de

www.comingout.de



**Bundesverband der Eltern, Freunde und
Angehörigen von Homosexuellen (BEFAH)**

Tel.: 02384/9637473

www.BEFAH.de

**LeTRa – Beratungsstelle des
Lesbentelefon e. V.**

Blumenstraße 29

80331 München

Tel.: 089/7254272

Email: jugendberatung@letra.de

www.lettra.de

**Sub – Schwules Kommunikations- und
Kulturzentrum München e.V.**

Müllerstraße 14

80469 München

Tel.: 089/856346424

Email: jugendberatung@subonline.org

www.subonline.org

Freizeitgruppen & Offene Treffs für Homosexuelle / Bisexuelle

Diversity München e.V. **LesBiSchwule und trans** **Jugenzentrum**

Blumenstraße 11
80331 München

Tel.: 089/55266986

Email: info@diversity-muenchen.de

www.diversity-muenchen.de

frienTS **Freizeitgruppe für TransMädls und** **TransJungs (14–27 Jahre)**

Blumenstraße 11
80331 München

Email: frients-orga@diversity-muenchen.de

www.diversity-muenchen.de

JuLes **Offene Freizeitgruppe für junge Lesben,** **Bisexuelle und Neugierige (bis 27 Jahre)**

Blumenstraße 11
80331 München

Tel.: 089/55266986

Email: orga@jules-bei-diversity.de

www.diversity-muenchen.de

JuleZ **Der offene Treff für junge lesbische &** **bisexuelle Frauen bis 27 Jahre**

Jahnstraße 38
80469 München

Tel.: 089/238891-43

Email: zora-gruppen@imma.de

www.imma.de

youngsters **Jugendgruppe für schwule, bisexuelle** **Jungs bis 19 Jahre**

Blumenstraße 11
80331 München

Tel.: 089/17101024

www.youngsters-muenchen.eu

Wilma **Freizeitgruppe für Lesben, bisexuelle** **Frauen, die sich noch unsicher sind**

Blumenstraße 11
80331 München

Email: wilma-orga@diversity-muenchen.de

www.diversity-muenchen.de

JUNGS München **Treff für junge homo- und bisexuelle** **Männer (bis 27 Jahre)**

Blumenstraße 11
80331 München

Email: info@jungs-muenchen.de

www.jungs-muenchen.de



9.9 Sexueller Missbrauch und Opferschutz

Schutz vor und Hilfe nach sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch Netz e. V.

Email: verwaltung@dasnetzev.de

www.dasnetzev.de

Opferunterstützung und persönlicher Beistand:

Der Weisse Ring

Tel.: 08803/498380

Bundesweites Infotelefon und Opfernotruf
24-Stunden: 116 006

Ambulanz für Gewaltopfer - Beratung und Untersuchungen am Institut für Rechtsmedizin der Univer- sität München:

Opferschutzambulanz München Rechtsmedizin der Universität München

Nussbaumstraße 26
80336 München

Tel.: 089/2180 73011

www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de

Bei häuslicher Gewalt

Frauenhaus Murnau

Tel.: 08841/5711

Email: frauenhaus@skf-garmisch.de

9.10 Essstörung

BiTE Beratungsstelle Therapienetz Essstörung e. V.

Schützenstraße 8
82362 Weilheim

Tel.: 0881/9270808

Email: beratung@tness.de

www.therapienetz-essstoerung.de

Beratungstelefon

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung klärt Fragen über Essstörungen und Adipositas (starkes Übergewicht) und bietet Dir eine Erstberatung sowie Adressen, an die Du Dich wenden kannst, an.

Tel.: 0221/892031

www.bzga-essstoerungen.de

9.11 Beratungshilfe im Amtsgericht

Beim Amtsgericht Weilheim gibt es Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die Dich beraten können.

Falls Du noch eine weitergehende Beratung benötigst, gibt es die Möglichkeit mit einem Beratungshilfeschein, der Dir kos-

tenlos vom Amtsgericht ausgestellt wird, zu einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt zu gehen.

Für diese erweiterte Rechtsberatung musst Du eine Gebühr von 15 Euro bezahlen.



Amtsgericht Weilheim
Alpenstraße 16
82362 Weilheim
Tel.: 0881/998-131

www.justiz.bayern.de/gericht/ag/wm

9.12 Schuldnerberatung

Schuldnerberatung Schongau
Dominikus-Zimmermann-Str. 1
86956 Schongau

Tel.: 08861/20444

Email: schuldnerberatung.sog@herzogsaeqmuehle.de

www.herzogsaeqmuehle.de

**Schuldnerberatung
Caritasverband für den Landkreis
Weilheim-Schongau e.V.**

Schmiedstraße 15
82362 Weilheim

Tel.: 0881/909590-12

Email: schuldnerberatung@caritas-wm-sog.de

www.caritas-wm-sog.de



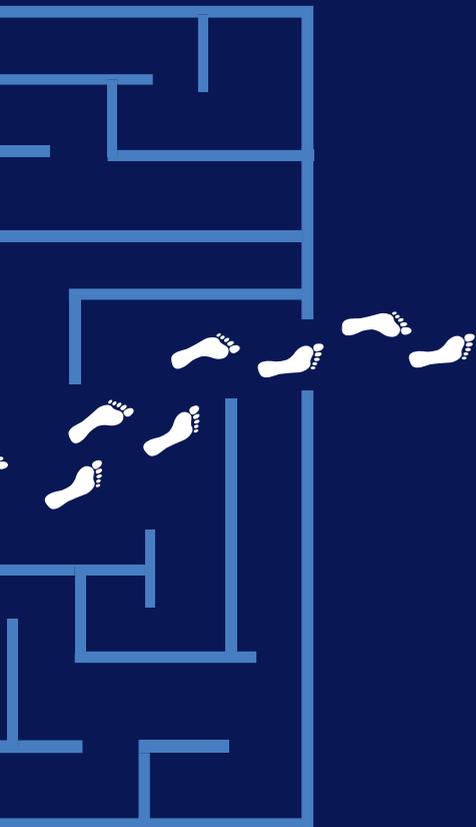
10 Begriffsklärung

Aufsichtspflicht	Aufsichtspflichtige Personen gegenüber Minderjährigen sind beispielsweise Eltern, Pflegeeltern, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder. Diese Personen haben für die Minderjährigen, die ihnen anvertraut wurden, eine Aufsichtspflicht. Das heißt sie sollen dafür sorgen, dass diese keinen Schaden erleiden, anderen keinen Schaden zufügen und andere nicht gefährden. Außerdem sollten die Aufsichtspflichtigen Personen wissen, wo sich die anvertrauten Personen befinden und welcher Tätigkeit sie nachgehen.
Belange	Anliegen oder Bedürfnisse von einer oder mehreren Personen.
Eid	Beteuerung der Richtigkeit und Vollständigkeit einer Aussage.
Einkommen	Das Einkommen sind die einer Person aus Arbeitsleistung oder Vermögensbesitz zufließenden Güter.
Erziehungsberechtigter	Erziehungsberechtigte sind die Inhaber der grundgesetzlich definierten Erziehungsrechts oder der Erziehungspflicht über einen Minderjährigen.

Gemeinderat	Der Gemeinderat besteht aus Vertretern der Gemeinde die sich zu einer beschlussfassenden Gruppe bilden.
Geschäftsfähigkeit	Die Fähigkeit Willenserklärungen rechtsgültig abzugeben und entgegenzunehmen und Rechtsgeschäfte zu tätigen, ist die Geschäftsfähigkeit. Du bist ab Deinem siebten bis zu Deinem 18. Geburtstag beschränkt geschäftsfähig . Du kannst dann ohne Zustimmung/ Genehmigung Deines gesetzlichen Vertreters nur Rechtsgeschäfte vornehmen, die Dir lediglich einen rechtlichen und keinen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Außerdem kannst Du nur Verträge mit den Mitteln abschließen, die Dir zur freien Verfügung überlassen sind (Taschengeld). Die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit erreichst Du mit Deiner Volljährigkeit.
Indiz	Ein Indiz ist ein Umstand, der mit Wahrscheinlichkeit auf einen bestimmten Sachverhalt vor allem auf die Täterschaft einer bestimmten Person schließen lässt.
JULEICA	Die JULEICA (Jugendleiter-Card) ist ein bundesweit anerkannter Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Mit der JULEICA bekommst Du Vergünstigungen bei verschiedenen Anbietern und bist als Jugendleiter anerkannt.

Kindergeld	Das Kindergeld ist eine allgemeine staatliche Geldleistung an Erziehungsberechtigte, die von der Zahl und Alter der Kinder abhängig ist. Zuständig ist die Familienkasse.
Kreisjugendring	Der Kreisjugendring ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen. Sein Ziel ist es, die gemeinsamen Belange der Mitgliedsverbände in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen.
Leichtkraftfahrzeug	KFZ-Versicherungen bezeichnen ein motorisiertes und mehrspuriges Fahrzeug, das deutlich kleiner als ein gewöhnliches Auto ist, aber dennoch mehr als ein Moped wiegt als Leichtkraftfahrzeug. Es darf bis maximal 350 Kilogramm wiegen und maximal 45 km/h fahren.
Nettoeinkommen	Das Nettoeinkommen ergibt sich, wenn vom Bruttoeinkommen (z. B. Gehaltssumme) einer Person bzw. eines Haushaltes die direkten Steuern (Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitslosenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen werden.

Probezeit	Jeder, der den Führerschein erstmalig erworben hat, ist 2 Jahre lang in der Probezeit. Nach Ablauf dieser Zeit wird Deine Fahrerlaubnis automatisch unbegrenzt gültig. Die Fahrerlaubnisklassen L, M und T sind von der Probezeit ausgenommen.
Sozialleistungen	Zu den Sozialleistungen gehören: Sozialversicherungen (Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung); Kriegs- und Kriegsfolgeleistungen (Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich) und Sozialhilfe (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Fürsorgeerziehung und Jugendhilfe, Kindergeld, Unterhaltvorschuss, Erziehungsgeld bzw. Elterngeld etc.)
Strafmündigkeit	Die Fähigkeit strafrechtlich verantwortlich zu sein beginnt im Alter von 14 Jahren. Dies wird als Strafmündigkeit bezeichnet. Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, sind schuldunfähig und damit strafunmündig.
TransMädls TransJungs	TransMädls / TransJungs sind Menschen, bei denen das biologische Geschlecht mit der gefühlten Identität nicht übereinstimmt. Sie können sich auch als irgendwo „zwischen den Geschlechtern“ definieren.
Unterhalt	Als Unterhalt werden die für den Lebensbedarf eines Menschen erforderlichen Aufwendungen bezeichnet. Unterhaltsansprüche können z. B. zwischen Ehegatten oder zwischen Verwandten gerader Linie entstehen. Verwandte in gerader Linie sind unter anderem Eltern und deren Kinder.



KOMMUNALE **JUGEND**ARBEIT



Weilheim-Schongau